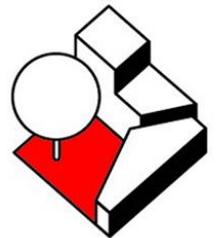




schedlmayer | raumplanung



Rechtlicher Rahmen

PV-Studien und Widmungen

Ausblick / aktuelle Diskussion

Grünland-Photovoltaikanlagen (§20 Abs. 2 Z 21)

Flächen für eine Anlage oder Gruppen von Anlagen zur Gewinnung elektrischer Energie aus Photovoltaik (ausgenommen auf Bauwerken), wenn die Anlage oder Gruppen von Anlagen, die in einem räumlichen Zusammenhang stehen, eine Engpassleistung von mehr als 50 kW aufweisen; erforderlichenfalls unter Festlegung der beanspruchten Flächen und/oder der zulässigen Anlagenarten. In einem räumlichen Zusammenhang stehen jedenfalls Anlagen auf einem Grundstück oder auf angrenzenden Grundstücken; ungeachtet dessen sind für die Beurteilung die Kriterien des Abs. 3d heranzuziehen.

(§20 Abs. 3d)

Bei der Widmung einer Fläche für Photovoltaikanlagen ist insbesondere auf die **Erhaltung der Nutzbarkeit hochwertiger landwirtschaftlicher Böden, die Geologie, die Interessen des Naturschutzes** bzw. übergeordnete Schutzgebietsfestlegungen, den **Schutz des Orts- und Landschaftsbildes**, **die vorhandene und geplante Netzinfrastuktur** sowie die Vermeidung einer **Beeinträchtigung des Verkehrs Bedacht** zu nehmen. Beträgt der Abstand zwischen zwei oder mehreren einzelnen Photovoltaikanlagen **weniger als 200 m**, dann besteht ein funktionaler Zusammenhang und sind diese Anlagen bei der Berechnung der Gesamtgröße zusammenzurechnen.

Übergangsbestimmungen (§53 Abs. 16)

Gpv auf einer Fläche von insgesamt mehr als 2 ha ist **erst nach dem Inkrafttreten** eines binnen zwei Jahren zu erlassenden überörtlichen **Raumordnungsprogrammes** über in dort festgelegten Zonen zulässig.

Ausnahmen

- die als **Altlasten gemäß Altlastensanierungsgesetz**, BGBl. Nr. 299/1989 in der Fassung BGBl. Nr. 104/2019, ausgewiesen sind und eine Sanierung ohne Festlegung einer anderen Folgewidmung genehmigt wurde,
- mit **genehmigten Deponien**, die dem Abfallwirtschaftsgesetz 2002, BGBl. I Nr. 102/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 24/2020, unterliegen, ausgenommen **Bodenaushubdeponie**, die für die landwirtschaftliche Produktion genutzt werden sowie
- in **noch nicht aufgelassenen Bergbaugebieten** ausschließlich auf Flächen, auf **denen die Abbausohle bzw. Endberme** bereits erreicht wurde

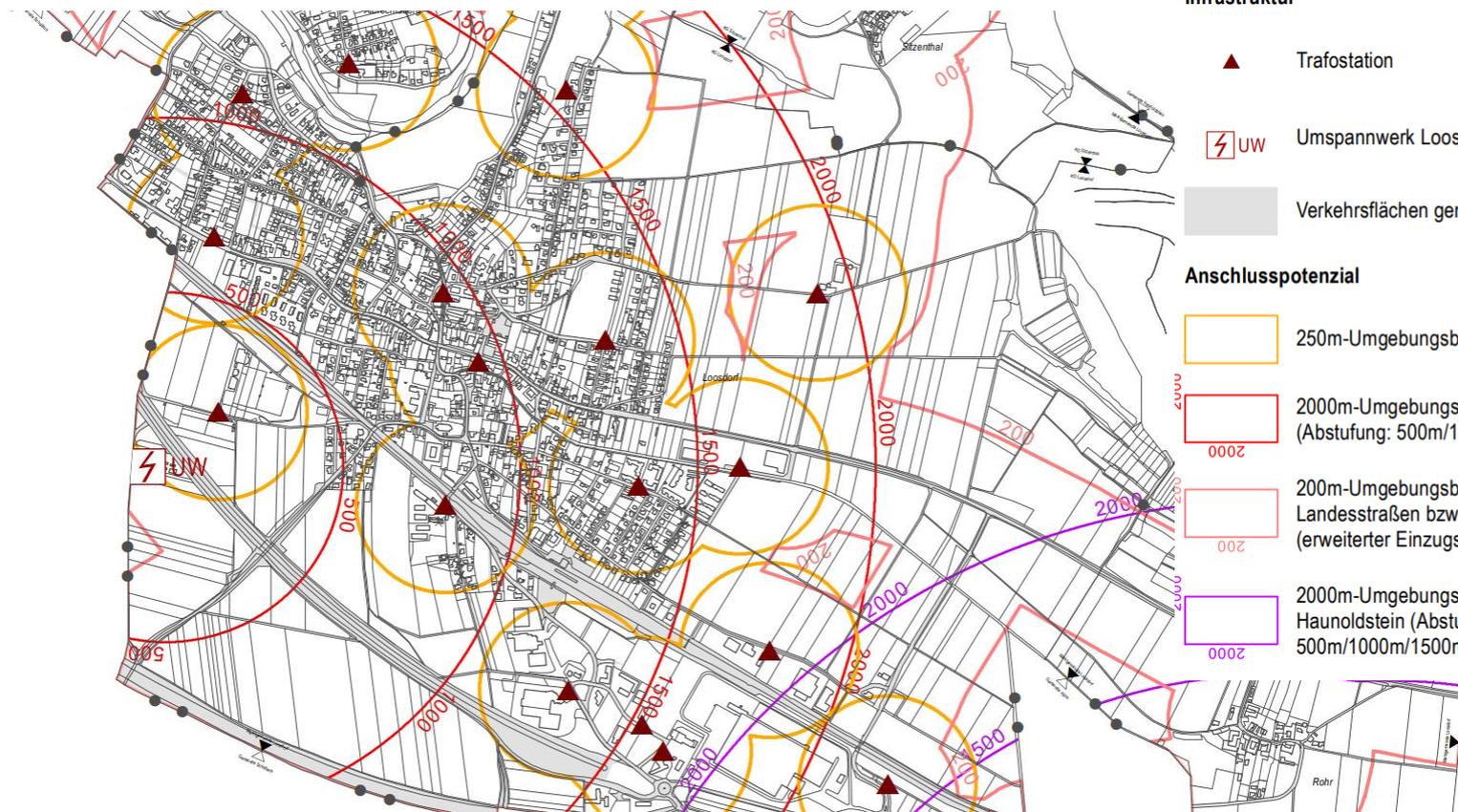
Beschlussfassung „PV-Zonierung Großflächen“ in Bälde geplant

Mögliche Inhalte (kann sich noch ändern):

- *Widmung bis 5ha nur in den ausgewiesenen Zonen und*
- *... auf Altlasten, Deponien und Bergbaugebieten*
- *10ha nur mit Ökologiekonzept (Änderung Elektrizitätsgesetz wg. Zäune)*
- *Ökologiekonzept beinhaltet Pflegekonzept, Erhalt von Biotopstrukturen, Anlage weiterer Biodiversitätsflächen, ...*

- *bis 2ha Prüfung im Rahmen der örtlichen Raumordnung*
- *über 2ha entweder Vorbelastung (Deponie, Bergbau, Altlast)*
- *oder in ausgewiesener Eignungsfläche des sekt. Raumordnungsprogrammes*

Thema	in Studie abzuhandeln	Projektbezogen abzuhandeln
<u>Bodengüte</u>	Hochwertige agrar. Böden	
<u>Geologie</u>	Gefahrenhinweiskarte	bei Verdacht Konsultation
<u>Orts- u Ldsbild</u>	Bauland- und Entwicklungsgeb.	Ggf. Abschirmungen
<u>Naturschutz</u>	Generelle Schutzgebiete	Allg. Artenschutz wenn nicht a priori ausschließbar
<u>Netz</u>	Nähe zu Trafos und UW	Anfrage Energieversorger
<u>Verkehr</u>		Verkehrsbeeinträchtigung



Infrastruktur

▲ Trafostation

⚡ UW Umspannwerk Loosdorf

▭ Verkehrsflächen gem. Widmung

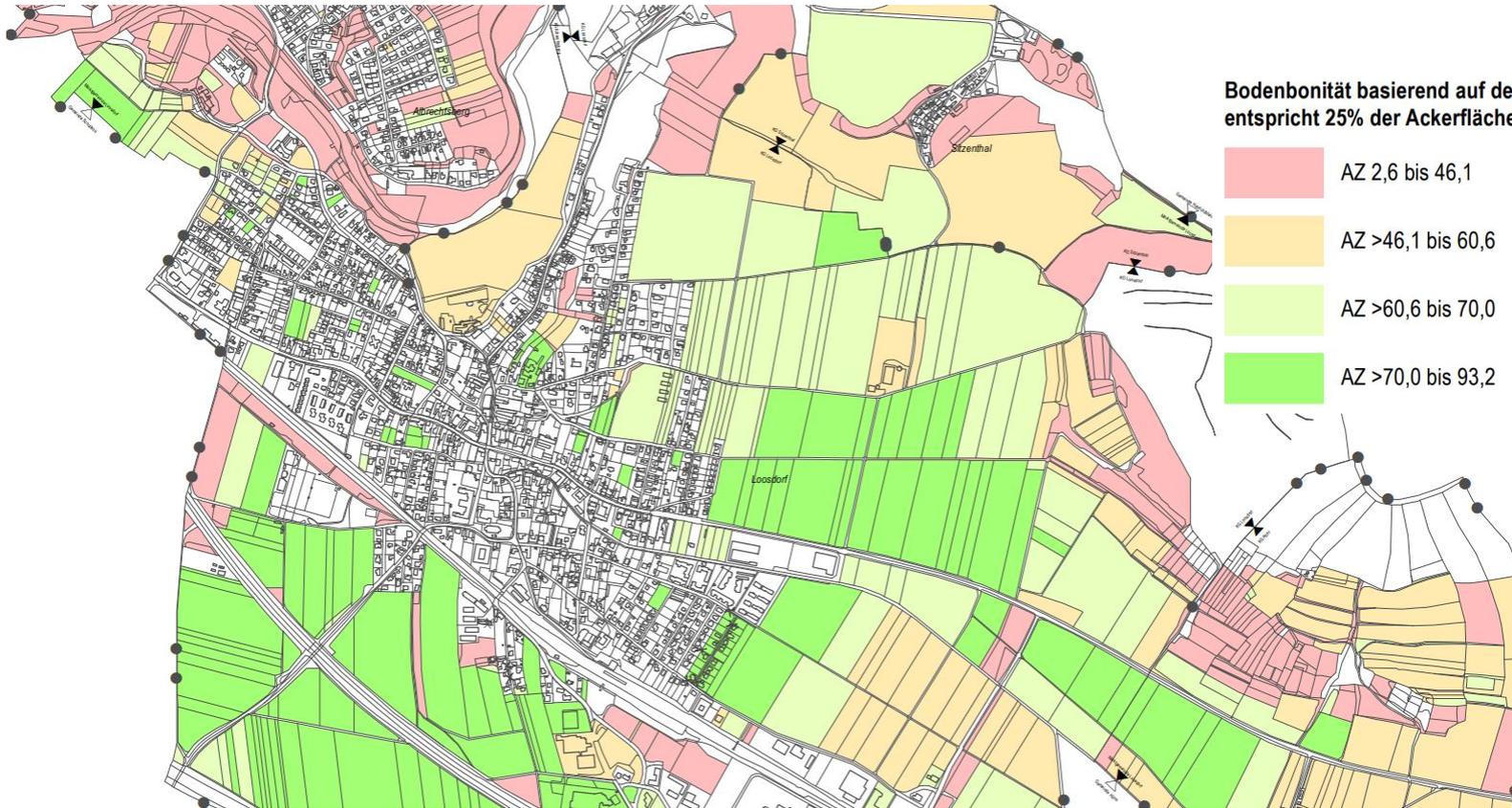
Anschlusspotenzial

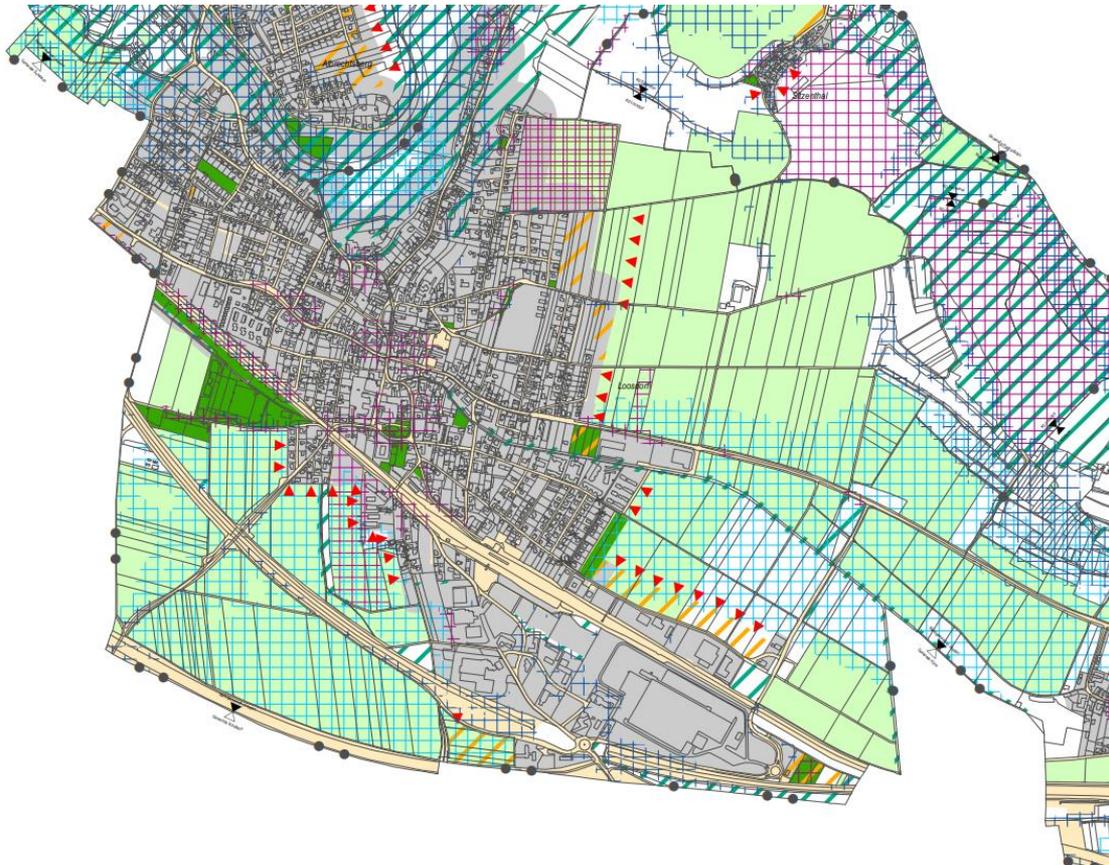
○ 250m-Umgebungsbereich um Trafostation

○ 2000m-Umgebungsbereich um UW Loosdorf (Abstufung: 500m/1000m/1500m/2000m)

○ 200m-Umgebungsbereich um Bundes- und Landesstraßen bzw. örtliche Verbindungsstraßen (erweiterter Einzugsbereich UW)

○ 2000m-Umgebungsbereich um Windpark Hürm - Haunoldstein (Abstufung: 500m/1000m/1500m/2000m)





Ausschlussflächen

-  Siedlungserweiterungsgebiete gem. Örtlichem Entwicklungskonzept
-  Grünraum: Natura-2000-Gebiet; Naturschutzgebiet; Wald- und Wasserrflächen (+10m-Umgebung)
-  Beste 50% der landwirtschaftlichen Flächen nach Ackerzahl (siehe auch Plannr. 2488/PV.2.)
-  Erholungsflächen gem. Widmung: Gp; Gspi; Gspo; G++; Gkg
-  Bauland gem. Widmung: BA+BK+BW (+100m-Umgebung ausgenommen Siedlungsgrenzen); BB+BI+BS sowie Ortschaft Rohr
-  Verkehrsflächen gem. Widmung: Vö; Vp
-  Siedlungsgrenze

Vorbehaltsflächen

-  Naturräumliche Gefahren: HW100; Gelbe/orange Bereiche lt. Geogener Gefahrenhinweiskarte
-  Geschützte Bereiche: Denkmale und Naturdenkmale (+50m-Umgebung); Bodendenkmale; Baumzeilen (+20m-Umgebung)
-  Freihalteflächen gem. Widmung: Gfrei
-  Flächen mit hoher Einsehbarkeit im 500m-Einzugsbereich von hochrangigen Straßen (A1, B1, L106)



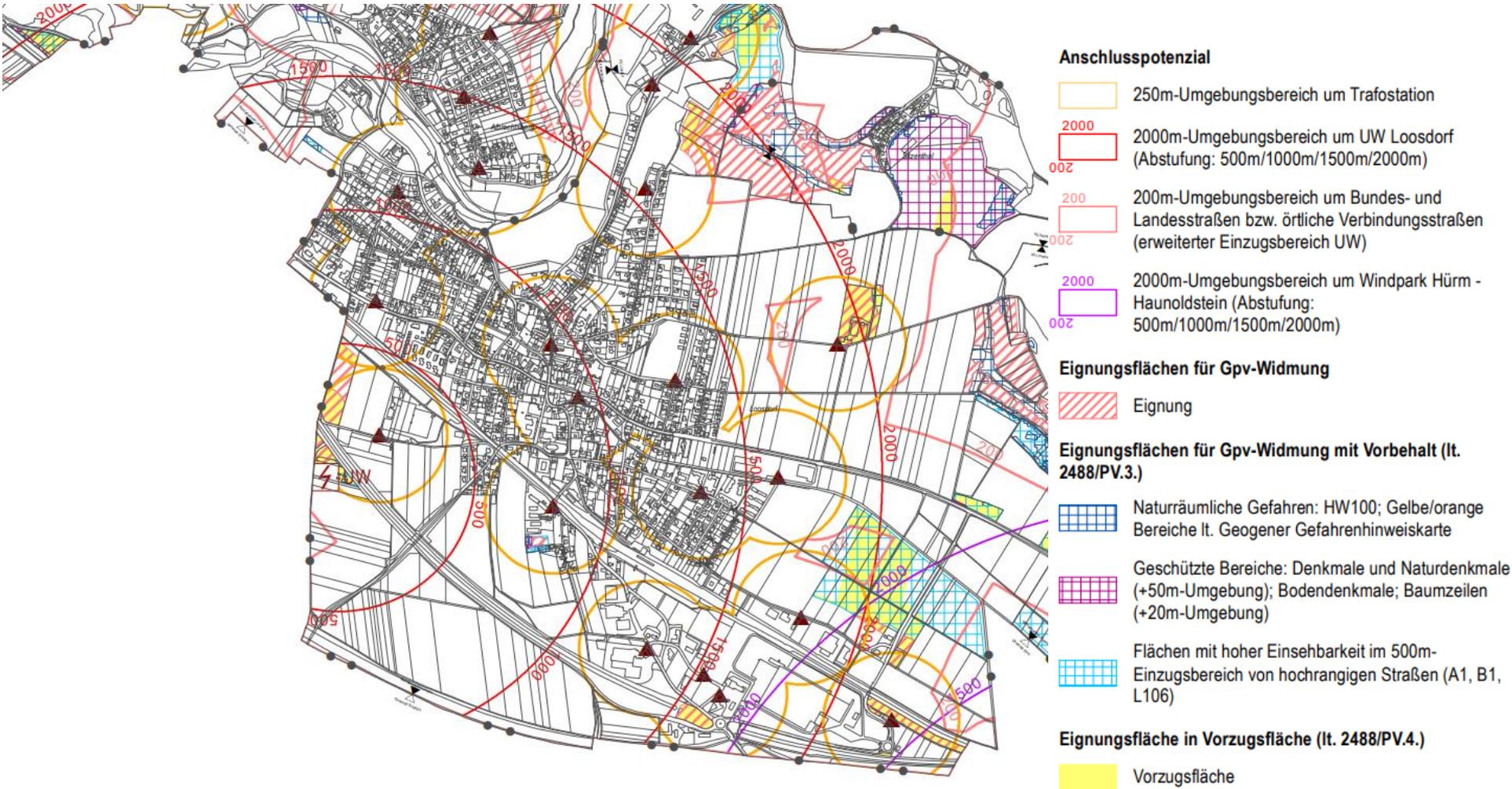
Legende

Technische Infrastruktur und vorbelastete bzw. unnutzbare Bereiche

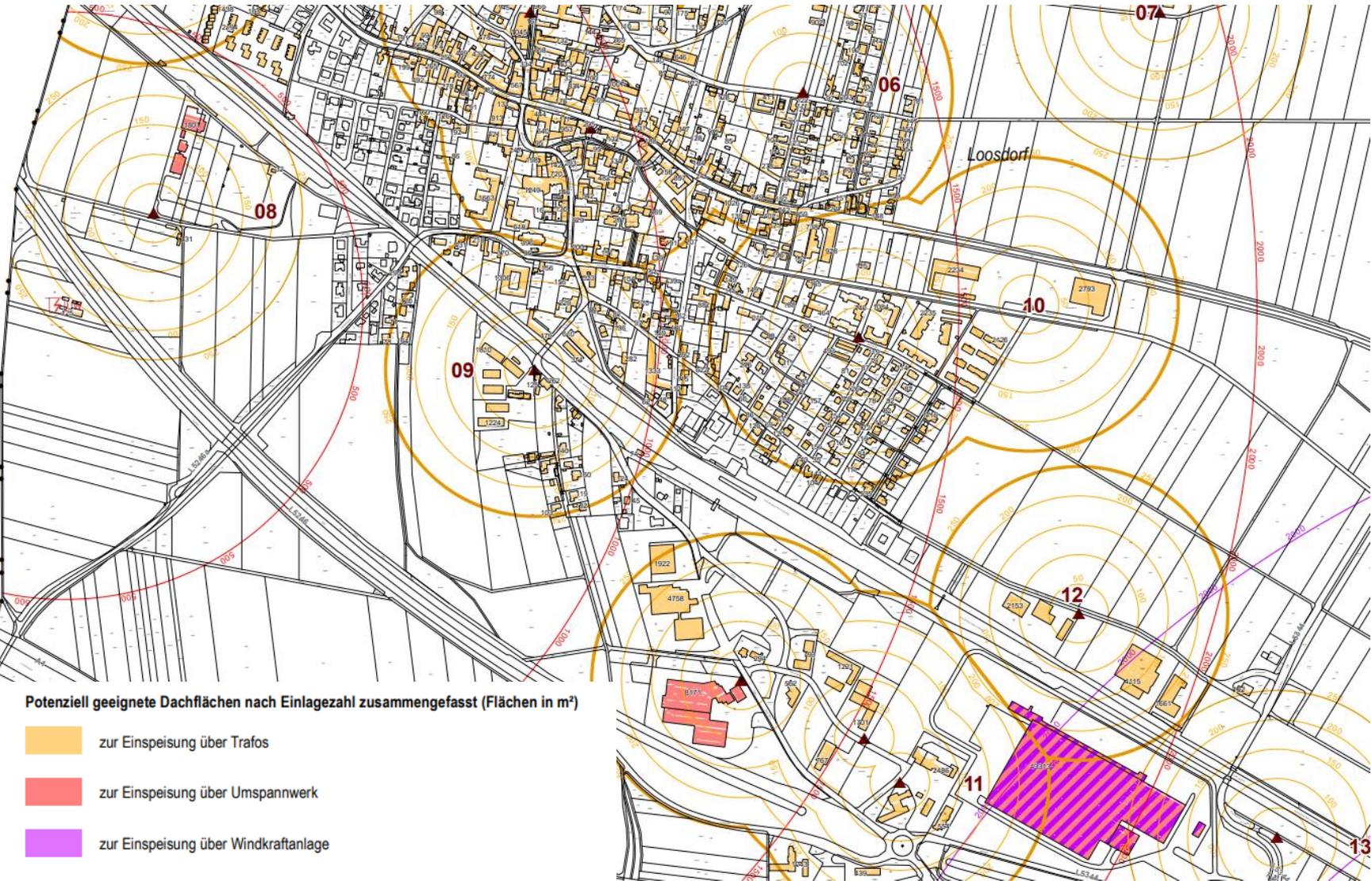
- - - 110/220/380 kV-Freileitung (+100m-Umgebung)
- === Landeshauptstraßen B1 und L106 (+200m-Umgebung)
- === Westautobahn A1 (+200m-Umgebung)
- Westbahn (+100m-Umgebung)
- Bergbaugebiete; Materialgewinnungsstätten (Gmg); Abfallbehandlungsanlagen (Ga); Lagerplätze (Glp)
- Altstandort bzw. Altablagerung
- Betriebs- und Industriegebiete gem. Widmung: BB+BI (+100m-Umgebung)
- Hofstellen gem. Widmung: Gho (+100m-Umgebung)
- Umspannwerk Loosdorf (+100m-Umgebung)

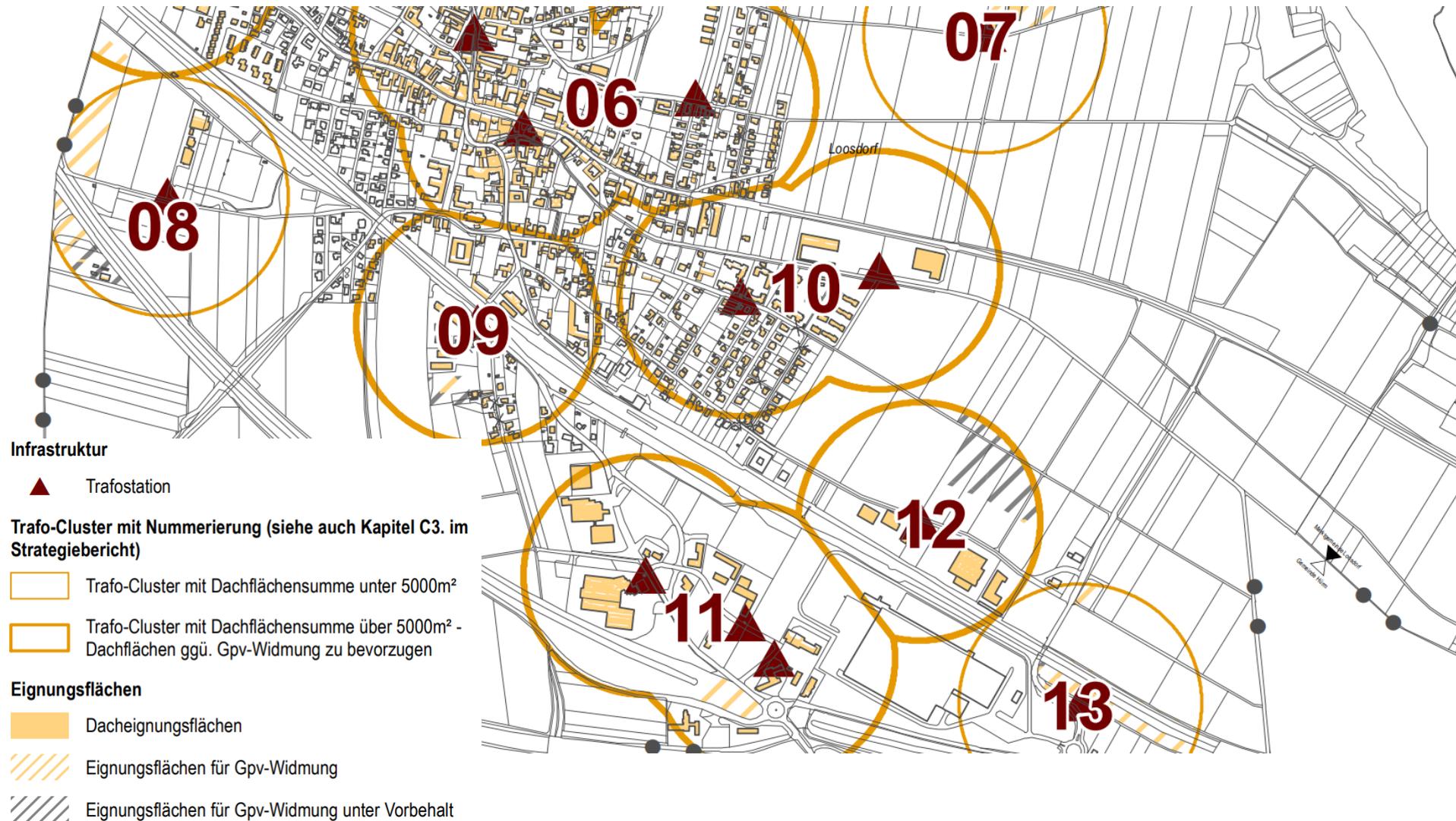
Vorzugsflächen

- Umnutzbare Flächen oder Umgebungsbereiche der oben angeführten Flächen



Ergänzung bzw. Relativierung Dachflächenpotenzial





Was kann die Studie/was kann sie nicht?

- *Werkzeug zur eigenen Abschätzung der Widmungsfähigkeit*
- *Darstellung möglicher Vorbehalte bzw. Vorzüge von Flächen*
- *Trafokapazitäten werden nicht abgebildet*
- *Kann nicht eine Widmung aller Bereiche als Gpv sofort begründen – kein Rechtsanspruch einer Widmung*

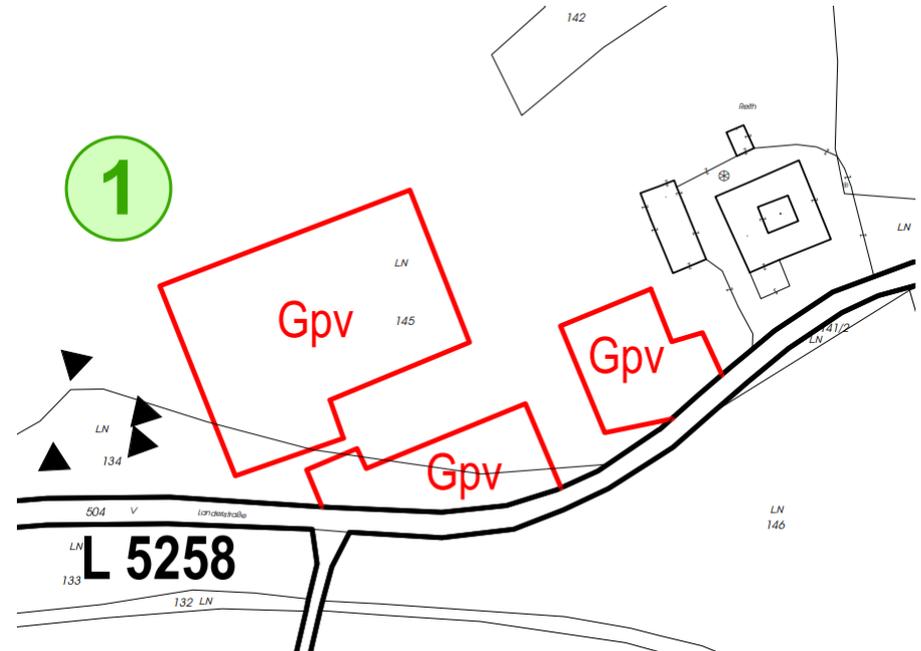
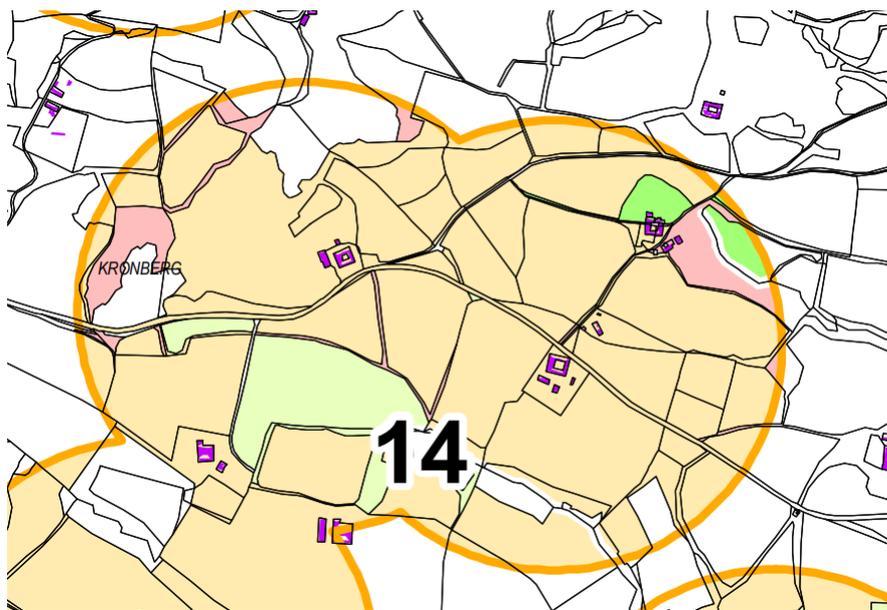
Beispiel Widmungsschritte

werden vermutet hinsichtlich	relevante Schutzvorgaben	was wird untersucht?	Methode	
Kapazitäten und Zugänge im Energienetz	Erreichbarkeiten potenzieller Einspeisepunkte	Nähe zu Trafoanlagen	Puffer um potenzielle Anlagen	<p>Die Abgrenzung des Untersuchungsrahmens richtet sich</p> <p>In der ersten Phase (Strategische Ebene) nach dem Leitfaden. Dabei wird das gesamte Gemeindegebiet auf mögliche Eignungszonen untersucht</p>
Boden	Nutzbarkeit landwirtschaftlicher Böden	Bodengüte in potenziellen Eignungszonen	Gewichteter Mittelwert im Vergleich mit den <u>Bodengüten</u> im Umfeld der Eignungsflächen und Quantifizierung der dort gelegenen Trafoflächen	
Boden	Nutzbarkeit bestehender Dachflächen	Potenzielle Dachflächen im jeweilige Trafobereich	3D-Modellierung: Abschichtung ausschließlich geeigneter Dachflächen	
Siedlungswesen	Vermeidung von Flächenkonkurrenz Photovoltaik vs. Siedlungs- und Betriebsgebietsentwicklung Definition von Vorzügen in belasteten Bereichen	Standorte potenzieller PV-Anlagen und deren Lage zu bzw. innerhalb von Entwicklungsgebieten, Hochspannung	Abschichtung mittels ArcGIS	
Natur	Vermeidung der Ausweisung von Potenzialen in Schutzgebieten oder anderweitig nicht mit PV zu verbauenden Bereichen	Lage der Schutzgebiete, Definition von Vorbehaltsflächen (z.B. HW-100)	Abschichtung bzw. Relativierung derartiger Gebiete	

⇒ Eignungszonenausweisung stellt wesentlichen Teil der Variantenprüfung dar

Tiere, Pflanzen, Lebensräume	NÖ Artenschutz	Beeinträchtigung geschützter Arten	Bewertung des Lebensraumes, seiner Ausstattung und potenzieller negativer Auswirkungen	<p>In der zweiten Phase sind jene Sachen Untersuchungsgegenstand, die lt. Änderungsentwurf des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014 relevant sind.</p> <p>Die Untersuchung dieser Flächen ist standortbezogen, fokussiert somit ausschließlich den geplanten Standort</p>
Verkehr	Flüssigkeit und Leichtigkeit im bestehenden System zu wahren	Auswirkungen auf den Verkehr, potenzielle Blendwirkungen	Räumliches Verhältnis der Anlagen und deren Exposition zu Verkehrsflächen im Umfeld	
Landschaftsbild	Vermeidung der Zerstörung von Landschaftselementen und Wahrung der Eigenart und Schönheit der Landschaft	Sichtbarkeit von frequentierten Linien	3D-Analyse bzw. Sichttraumanalyse sowie Bewertung der Bedeutung der Achse	

⇒ Projektbezogene Prüfung



- *Agri-PV vs. Bodengüte*
- *Vertragsraumordnung: Verpflichtungen der Betreibe*
- *Partizipation der Gemeinden an Beteiligungsmodellen*
- *Verstärkt Errichtung von PV innerhalb von Baulandreserven – Ortsbild*
- *Belegung von Trafokapazitäten durch größere Anlagen – keine Möglichkeiten mehr für Dächer (Demokratisierung der Energiewende)*